



An der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock ist voraussichtlich zum 01.10.2019 – vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Regelungen - eine

W1-Professur für Medienpädagogik und Medienbildung

zu besetzen.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber (gn*) wird in Forschung und Lehre die Vertretung der Erziehungswissenschaft im Bereich der Medienpädagogik und Medienbildung erwartet. Zu den Aufgaben gehören die Durchführung der Lehre in Medienpädagogik, Mediensozialisation und Medienbildung sowie zu ethischen, rechtlichen und technischen Aspekten der Digitalisierung der Lebenswelten in den Lehramtsstudiengängen (Medienkompetenz). Das Ziel ist die Entwicklung medienpädagogischer Module für die Lehrerbildung und deren Verknüpfung mit mediendidaktischen Fragestellungen. Die Bereitschaft zur Kooperation mit den fachdidaktischen Arbeitsbereichen, der Medienforschung an der Philosophischen Fakultät sowie mit der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock wird erwartet.

Vorausgesetzt wird eine qualitativ herausragende Promotion, bevorzugt der Erziehungswissenschaft, sowie thematische Schwerpunkte im Bereich der Medienpädagogik, Medienbildung, Mediensozialisation oder Digitalisierung jugendlicher Medienwelten. Erwartet werden darüber hinaus Forschungserfahrungen auf dem Gebiet der Medienpädagogik, Medienbildung bzw. Mediatisierung von Bildung und Gesellschaft sowie die Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Medienbildung in der Lehramtsausbildung. Erwartet werden einschlägige Erfahrungen in der Hochschullehre. Erwünscht sind Erfahrungen in der Kooperation mit Schulen, bzw. mit außerschulischen Medienträgern. Die Bereitschaft zur Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilt:

Prof. Dr. Hans-Jürgen von Wensierski, Vorsitzender der Berufungskommission

Tel.: 0381 - 498 2699/2657 (Sekretariat)

E-Mail: wensierski@uni-rostock.de

Die Einstellungsvoraussetzungen bestimmen sich gemäß § 62 Absatz 1 Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V). Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, sollen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben. Gemäß § 58 Absatz 3 Satz 1 LHG M-V soll nach Möglichkeit eine mindestens dreijährige Schulpraxis nachgewiesen werden.

Die Professur wird gemäß § 62 Absatz 2 LHG M-V als Juniorprofessur im Beamtenverhältnis auf Zeit oder ggf. im befristeten Angestelltenverhältnis besetzt. Das Beschäftigungsverhältnis wird im Falle der Bewährung nach dem dritten Jahr um weitere drei Jahre verlängert.

Besondere Fähigkeiten und Leistungen in der Lehre sowie in der Wissenschaftsorganisation und akademischen Selbstverwaltung finden Berücksichtigung. Zu diesem Zweck sind die Ergebnisse in der Lehre, die Vorstellungen zur künftigen Lehre inkl. zur didaktischen Gestaltung von Lehrveranstaltungen darzulegen und die Erfahrungen

im wissenschaftlichen Management zu beschreiben. Aktives Engagement und Erfahrung bei der Einwerbung von Drittmitteln werden erwartet.

Die Universität Rostock bekennt sich zu ihren universitären Führungsleitlinien.

Chancengleichheit ist Bestandteil unserer Personalpolitik. Die Ausschreibung richtet sich daher an alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht (*geschlechtsneutral). Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation besonders berücksichtigt.

Die Universität Rostock strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen mit Bezug auf § 7 Abs. 3 des Gleichstellungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei im Wesentlichen gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdegangs, Schriftenverzeichnis, Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit, eventuell hochschuldidaktischer Zusatzqualifikationen und der bisherigen Drittmittelinwerbung sowie Beschreibung künftiger Forschungsabsichten) sind bis **27.06.2019** zu richten an die **Universität Rostock, Dekan der Philosophischen Fakultät, August-Bebel-Straße 28, 18055 Rostock** oder per E-Mail an berufungen.phf@uni-rostock.de.

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Daher werden die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten entsprechend der einschlägigen Datenschutzvorschriften erhoben, verarbeitet und genutzt.

Bewerbungskosten können vom Land Mecklenburg-Vorpommern leider nicht übernommen werden. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.